

Stellungnahme Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt

Die Stellungnahme wurde am 09. Dez 2025 um 12:56:38 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt

Teilnehmerangaben:

SVP Kanton Luzern
Fraktionssekretariat
Sekretariat / Postfach
6000 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Postfach 3768
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: jsdds@lu.ch
Telefon: 041 228 59 17

Teilnehmeridentifikation:

191019

Fragekatalog

Aussage	Zustimmung
Sind Sie mit der Anpassung der Begrifflichkeiten Haupt- und Nebenwohnsitz an das kantonale Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Registergesetz) einverstanden? (§ 3 Abs. 1)	Stimme zu
Sind Sie damit einverstanden, dass eine An-, Um- und Abmeldung durch Gemeinden von Amtes wegen vorgesehen wird? (§ 7)	Stimme zu
Sind Sie damit einverstanden, dass künftig auf die Hinterlegung eines physischen Heimatscheines verzichtet wird? (§ 9)	Stimme nicht zu
Sind Sie mit der Erhöhung der Busse und dem Wegfall des Ermessens, ob überhaupt eine Busse ausgefällt wird, einverstanden? (§ 12)	Stimme zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuterungen zur Vernehmlassungsbotschaft Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt (Neu: Gesetz über das Einwohnermeldewesen)	2.3 Heimatschein	Heimatschein ist als 'Hardcopy' aufzubewahren	Eine Abschaffung des Heimatscheines sehen wir als kritisch. Es mag zeitgemäß sein, den Heimatschein abzuschaffen. In der Zeit der Digitalisierung birgt dies auch Risiken hinsichtlich in Form von Datenverlusten. Wir machen beliebt, den Heimatschein als 'Hardcopy' aufzubewahren.
Erläuterungen zur Vernehmlassungsbotschaft Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt (Neu: Gesetz über das Einwohnermeldewesen)	§5 und §6	§5: Airbnb müsste nebst den Logisgeber noch aufgeführt werden.	Diese vermieten Wohnungen.
Erläuterungen zur Vernehmlassungsbotschaft Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt (Neu: Gesetz über das Einwohnermeldewesen)	§8	§8 Ergänzung: Und sind für die Erstellung/ Hinterlegung des Heimatscheines verantwortlich	Heimatschein soll als 'Hardcopy' aufbewahrt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuterungen zur Vernehmlassungsbotschaft Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt (Neu: Gesetz über das Einwohnermeldewesen)	§8	§8 Abs 3 nicht einverstanden —> siehe Begründung	Es muss definiert sein, was hinterlegt wird. Ansonsten wird die Möglichkeit einer Willkür von Daten gesetzmässig ermöglicht.
Erläuterungen zur Vernehmlassungsbotschaft Totalrevision des Gesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt (Neu: Gesetz über das Einwohnermeldewesen)	§9	§9 Ergänzung: als Datengrundlage dient die Schnittmenge aus dem Heimatschein und 'INFOSTAR'. Nicht erfasste Personen werden mit einem Heimatschein und dem Eintrag in 'INFOSTAR' erfasst.	Heimatschein = Hardcopy
Entwurf Gesetz über das Einwohnermeldewesen (EMG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Weitere Bemerkungen	Weitere Bemerkungen	Rückmeldung zu §7 Abs 2	<p>Personen, deren Aufenthalt seit mehr als drei Monaten unbekannt ist, werden von Amtes wegen aus dem Einwohnerregister gestrichen.</p> <p>Wie wird sichergestellt, dass keine Person untertauchen kann? Es müsste analog wie den BVG-Geldern eine Sammelstelle geben, wo nicht zugeordnete Wohnsitze bzw. Gelder deponiert werden. Im Zusammenhang mit den Betreibungsbegehren wäre das sinnvoll.</p>